

## Schwerpunktseminar

### „Philosophische und theologische Begründungen des Rechts“ (WS 2021/22)

im Teilbereich „Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte“  
angeboten von Dr. Thomas A. Heiß (Lehrstuhl Prof. Dr. Riehm) und Prof. Dr. Dr. Burkhard  
Berkmann (LMU München)

Warum gibt es überhaupt Recht? Worin besteht und worauf gründet sich seine Geltung? Diese ganz grundlegenden Fragen wurden durch die Jahrhunderte aus rechtsphilosophischer und rechtstheologischer Perspektive unterschiedlich beantwortet. Beide Diskurse sind, historisch, demselben Boden entsprossen. Heute scheinen sie weitgehend voneinander verselbstständigt, und die Antworten, zu denen sie jeweils geführt haben, werden verbreitet als Ausdruck fundamentaler Gegensätze begriffen. Dieses Vorverständnis ist diskussionsbedürftig: Ein Vergleich zwischen den Antworten beider Bereiche kann zeigen, ob sich die beiden Diskurse zur Rechtsbegründung gemeinsame Grundstrukturen und Ansätze teilen. Diesen Vergleich anzustellen, die konkurrierenden Antworten kritisch aufzuarbeiten und miteinander in Dialog zu bringen, ist das Anliegen dieses Seminars.

Damit beide Perspektiven gleichermaßen Raum finden, wird das Seminar zusammen mit Prof. Dr. Burkhard Berkmann, katholisch-theologische Fakultät der LMU, organisiert und es nehmen ebenso Studierende von dort teil. Als Seminarleistung im Schwerpunktteilbereich „Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte“ können grundsätzlich **nur Bearbeitungen der Themen aus dem weltlich-juristischen Teilabschnitt (A.)** gewertet werden.

#### **Rahmenbedingungen:**

##### Anmeldungsfrist:

von Montag, **18.10. bis Freitag 29.10.2021;**

Anmeldung erfolgt per Mail an [thomas.heiss@uni-passau.de](mailto:thomas.heiss@uni-passau.de) (unter vollständiger Angabe Ihrer Personaldaten und dreier von Ihnen bevorzugten Themen, in der Reihenfolge der Präferenz)

##### Teilnehmende:

ca. 20 (davon ca. die Hälfte Studierende der LMU, die einen Seminarschein für Rechtstheologie erwerben wollen)

##### Vorbesprechung:

5. 11. 2021, 14 Uhr (online)

##### Vorträge:

Sa. 22.01.22, 09.00 - 17.00 Uhr (voraussichtlich an der LMU)

Sa. 29.01.22, 09.00 - 17.00 Uhr (voraussichtlich an der Universität Passau)

## Themen:

### **A. Aus der Perspektive des weltlichen Rechts:**

I.

„Si Dieu n’existait pas, il faudrait l’inventer“ - Kann es Natur- oder Vernunftrecht ohne Gottesbezug geben?

II.

Bedingungen und Aufgaben des Naturrechts in einer pluralistischen Gesellschaft (insbes. Radbruch, Welzel, Dworkin)

III.

Bewältigung staatlichen Unrechts diesseits und jenseits des Geltungsbegriffs

IV.

Recht und Moral, Objektivität der Geltung und Subjektivität der Erkenntnis bei Ronald Dworkin

V.

Legitimitätsbegründungen bei Kant, Fichte und Hegel

VI.

Der soziologische Geltungsbegriff zwischen Befolgung und Sanktionswirksamkeit

VII.

Staatliche Setzung, moralische Rechtfertigung, Richtigkeit - Kann es einen rein juristischen Begriff der Rechtsgeltung geben? (Alexy, Auer)

VIII.

›Mein Recht ist, was mir vor Gericht zugesprochen wird‹ - Subjektives Recht und Rechtsschutz bei Julius Binder

IX.

Recht gilt, weil es gilt - Das Recht in der Systemtheorie Luhmanns

X.

Rationalität und Autonomie des Rechts als moderner Mythos (Peter Fitzpatrick)

XI.

Der Positivismus des Natur- und Vernunftrechts (Lahusen)

XII.

Gerechtigkeit als Tugend der Gesellschaft - John Rawls Theorie der Gerechtigkeit

XIII.

Begriff und Geltung der Grundnorm - Kant, Kelsen und Hart

XIV.

Ius divinum und ius naturale in der Paulinischen Theologie

XV.

Der Zweck des Rechts bei Hobbes, Radbruch und Erich Kaufmann

XVI.

Objektive Gerechtigkeit und subjektive Rechte bei Aristoteles und S. Thomas Aquinas

## **B. Aus der Perspektive des Kirchenrechts**

I.

Kanonistik als juristische Disziplin (Italienische Laienkanonistik)

II.

Korrekte Kanonistik (Barion)

III.

Pragmatischer Ansatz: Enttheologisierung des Kirchenrechts

IV.

Kirchenrecht als theologische Größe: Münchener Schule

V.

Gerechtigkeit als Grund: Schule von Navarra

VI.

„Wiener Schule“ und freiheitsbetonte Ansätze der Kirchenrechtsbegründung

VII.

Unmöglichkeit einer Rechtstheologie (Gherri)

VIII.

Kritische Rechtsethik (Huber und Reuter)

IX.

Recht der Gnade (Dombois)

X.

Nächstenrecht (Erik Wolf)